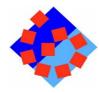
Umweltinspektionsbericht Ennepe-Ruhr-Kreis Untere Umweltschutzbehörde



Berichtsdatum:	24.05.2019
Datum der Überwachung:	08.05.2019
Dauer der Überwachung:	1,5 Stunden
Art der Überwachung: angemeldet/unangemeldet	✓ angemeldet ☐ unangemeldet
Anlagenbezeichnung:	Anlagen zur mechanischen Bearbeitung und zum Lackieren
Betreiber:	Fa. Böhmer GmbH
Standort:	Gedulderweg 95 45549 Sprockhövel
Zuständige Überwachungsbehörde:	Ennepe-Ruhr-Kreis - untere Umweltschutzbehörde
Beteiligte Behörde(n):	untere Wasserbehörde
Umfang der Überwachung:	Medienübergreifende Umweltüberwachung, insbesondere Überprüfung wasserrechtlicher Anlagen.
Grundlage der Überwachung:	Umweltinspektionserlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.05.2015 und § 93 Landeswassergesetz NRW
Ergebnis der Überwachung:	keine Mängel
Veranlasste Maßnahmen:	keine
Bemerkungen:	

Mängeldefinition

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigugen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigugen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigugen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist die Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

veröffentlicht am: 15.8.2019